

www.**ärzteblatt-bw.de**

 Gentner Verlag



Fachzeitschrift		
	Ansprechpartner	Seite 2
1	Titel-Portrait	Seite 3
T	Termin- und Themenplan	Seite 4
P	Preisliste	Seite 6
F	Formate und technische Angaben	Seite 8
2	Auflagen- und Verbreitungsanalyse	Seite 10

Ihre Ansprechpartner im Verlag

Anzeigenleitung

Angela Grüssner
Telefon (0711) 6 36 72-827
Telefax (0711) 6 36 72-760
gruessner@gentner.de

Auftrags-Management

Rudolf Beck
Telefon (0711) 6 36 72-861
Telefax (0711) 6 36 72-760
beck@gentner.de

Verlagsrepräsentanz

Verlagsbüro Felchner
Andrea Dyck
Alte Steige 26
87600 Kaufbeuren
Telefon (08341) 87 14 01
Telefax (08341) 87 14 04
dyck@gentner.de

Abonnement/Vertrieb

Telefon (0711) 6 36 72-407
Telefax (0711) 6 36 72-414
service@gentner.de





- 1 Titel:** Ärzteblatt Baden-Württemberg
- 2 Kurzcharakteristik:**
Das **Ärzteblatt Baden-Württemberg (ÄBW)** ist die einzige regionale berufspolitische Fachzeitschrift für **alle** Ärzte in Baden-Württemberg. Das **ÄBW** berichtet als offizielles Amts- und Mitteilungsblatt über den regionalen Wissenschafts- und Erfahrungsaustausch zwischen Klinik und Praxis. Redaktionelle Schwerpunkte sind: Amtliche Mitteilungen, Berufs- und Standespolitik und medizinische Fortbildung. Ständige Rubriken informieren über Aktivitäten der ärztlichen Körperschaften, Gesetzgebung, Produktinnovationen, Wirtschaft und Finanzen.
- 3 Zielgruppe:** alle Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg
- 4 Erscheinungsweise:** 12 Ausgaben
- 5 Heftformat:** 210 mm breit x 280 mm hoch
- 6 Jahrgang:** 67. Jahrgang 2012
- 7 Bezugspreis:** Jahresabonnement (Inland) 112,80 €
(2011 ohne Porto) Jahresabonnement (Ausland) 112,80 €
- 8 Organ:** Offizielles Organ der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den Bezirksärztekammern Nordwürttemberg, Nordbaden, Südbaden, Südwürttemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
- 9 Mitgliedschaft/Teilnahme:** –

- 10 Verlag:** Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
Forststraße 131, 70193 Stuttgart
www.gentner.de
- 11 Herausgeber:** Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den Bezirksärztekammern Nordwürttemberg, Nordbaden, Südbaden, Südwürttemberg sowie Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
- 12 Anzeigen:** Angela Grüssner, Anzeigenleiterin
Tel.: 07 11/6 36 72-8 27, gruessner@gentner.de
- 13 Redaktion:** Dr. med. Oliver Erens (Chefredakteur)
Tel.: 07 11/7 69 89-45
- 14 Umfangs-Analyse:** 2010 = 12 Ausgaben
- | Gesamtumfang | Seiten | Prozent |
|--|--------|---------|
| Redaktionsteil | 560 | 100 |
| Anzeigenteil | 363,35 | 64,88 |
| davon: Stellen- und Gelegenheitsanzeigen | 196,65 | 35,12 |
| Verlagseigene Anzeigen | 124,1 | 63,11 |
| Einhefter | 28,8 | 14,65 |
| Beilagen | – | – |
| | 6 | |
- 15 Inhalts-Analyse des Redaktionsteils:** nicht erhoben



Ausgabe		Messen und Veranstaltungen		Heftrubriken
Erscheinungstag:	01 13.01.2012	27. – 29.01.2012	Stuttgart: MEDIZIN	<p>Regelmäßige Rubriken des Ärzteblatts Baden-Württemberg</p> <ul style="list-style-type: none"> › Editorial › Kammern und KV Neuestes aus der Vorstandsarbeit von Kammern und KV, Berichte über Podiumsdiskussionen, Vertreterversammlungen, Fortbildung, Qualitätssicherung, u.v.m › Medizin/Fortbildung Aktuelle wissenschaftliche Arbeiten aus verschiedenen Teilgebieten der Medizin. Berichte von Seminaren und Kongressen › Wirtschaft/Management Aktuelle Wirtschaftsinformationen, auf die Informationsbedürfnisse des Arztes abgestimmt <p>Weitere Heftrubriken siehe Seite 5</p>
Anzeigenschluss:	22.12.2011			
Erscheinungstag:	02 15.02.2012			
Anzeigenschluss:	01.02.2012			
Erscheinungstag:	03 15.03.2012			
Anzeigenschluss:	01.03.2012			
Erscheinungstag:	04 13.04.2012	14. – 17.04.2012	Wiesbaden: 118. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V	
Anzeigenschluss:	28.03.2012	24. – 27.04.2012	Berlin: Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie	
Erscheinungstag:	05 15.05.2012	22. – 25.05.2012	Nürnberg: 115. Deutscher Ärztetag	
Anzeigenschluss:	30.04.2012			
Erscheinungstag:	06 15.06.2012			
Anzeigenschluss:	31.05.2012			



Ausgabe	Messen und Veranstaltungen	Hefrubriken
07 Erscheinungstag: 13.07.2012 Anzeigenschluss: 29.06.2012		› Vermischtes Interessantes für den Arzt, kurz und prägnant aus verschiedenen Teilgebieten › Nachrichten Informationen aus Berufs- und Gesundheitspolitik – kurz gefasst › Termine Terminkalender mit ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen › Bekanntmachungen Richtlinien, Erlasse, Gesetze und Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen › Rechtsfragen Aktuelle Informationen und Urteile
08 Erscheinungstag: 15.08.2012 Anzeigenschluss: 01.08.2012		
09 Erscheinungstag: 14.09.2012 Anzeigenschluss: 31.08.2012		
10 Erscheinungstag: 15.10.2012 Anzeigenschluss: 28.09.2012		
11 Erscheinungstag: 15.11.2012 Anzeigenschluss: 31.10.2012	14. – 17.11.2012 Düsseldorf: MEDICA	
12 Erscheinungstag: 14.12.2012 Anzeigenschluss: 30.11.2012		



1 Anzeigenformate und Preise: Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen

Format	b x h [mm]		s/w-Preis in €	Farbpreis (bis 4c) in €
1/1 Seite	185 x 260		3.040,-	4.840,-
2/3 Seite	116 x 260		2.500,-	4.300,-
1/2 Seite	⬇ 92 x 260	↔ 185 x 128	1.824,-	3.024,-
1/3 Seite	⬇ 58 x 260	↔ 185 x 82	1.545,-	2.745,-
1/4 Seite	1sp. 45 x 260	2sp. 92 x 128 4sp. 185 x 62	970,-	2.170,-
1/8 Seite	1sp. 45 x 128	2sp. 92 x 62 4sp. 185 x 30	510,-	855,-
1/16 Seite	1sp. 45 x 62	2sp. 92 x 30	275,-	620,-
Titelseite	185 x 185			5.750,-
2./3. Umschlagseite	185 x 260		3.505,-	5.105,-
4. Umschlagseite	185 x 260*		3.660,-	5.260,-
Partner des Arztes Format 1	58 x 108		315,-	
Partner des Arztes Format 2	58 x 52		160,-	

* Auf der 4. Umschlagseite (185 mm breit, 260 mm hoch) werden für das Versandetikett am oberen Rand ca. 50 mm benötigt.



2 Zuschläge:

Sonderfarben, je Farbe 910,00 €

3 Rabatte: Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	3 Seiten	5 %
6 Anzeigen	5 %	6 Seiten	10 %
12 Anzeigen	10 %	12 Seiten	15 %

4 Rubrikanzeigen: (pro mm Höhe)

Gelegenheitsanzeigen/Stellenangebote: einspaltige Zeile (b 45 mm) in s/w 4,48 €
einspaltige Zeile (b 45 mm) in 4c 5,30 €

Stellengesuche: einspaltige Zeile (b 45 mm) in s/w 2,55 €

Ermäßigter Grundpreis*: einspaltige Zeile (b 45 mm) in s/w 3,60 €

Chiffregebühr 9,20 €

Heilbäder und Kurorte: je mm 4-spaltig (h min 6 mm – max 225 mm) 6,10 €

Rabatt: siehe Malstaffel, nur Jahresaufträge (6 Schaltungen) möglich

* (nur für private Gelegenheitsanzeigen: z. B. Verkäufe, Kaufgesuche, Vertretungen, Vermietungen, Verpachtungen)
Die Veröffentlichung erfolgt nur per Bankeinzug bzw. Vorausberechnung. Nicht rabatt- u. skontofähig.

5 Sonderwerbformen

Einhefter (nicht rabattfähig):

4 Seiten einer Firma 285,00 € pro Tausend

4 Seiten mehrerer Firmen 345,00 € pro Tausend

Muster sind erforderlich. Papiergewicht max. 120 g/qm. Format unbeschnitten, 1 x gefalzt auf 214 mm breit, 288 mm hoch (beschnittenes Heftformat 210 mm breit, 280mm hoch). Weitere Formate auf Anfrage.

Beilagen (nicht rabattfähig):

bis 25 g Gewicht 175,00 € pro Tausend

inklusive Postgebühren,

höheres Gewicht auf Anfrage

Format bis höchstens 198 mm Breite x 270 mm Höhe.

Muster erforderlich

Teilbeilage: Technische Zusatzkosten 65,- € (nicht rabattierbar und auch nicht AE-fähig)

Aufgeklebte Werbemittel: auf Anfrage

6 Kontakt: Lieferanschrift für Sonderwerbformen

Vogel Druck und Medienservice GmbH & Co. KG, Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg

Liefervermerk: Für „ÄBW“, Ausgabe ...

7 Zahlungsbedingungen:

3 % Skonto bei Zahlung vor Erscheinen, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen

nach Rechnungsdatum. Kein Skonto bei Gelegenheitsanzeigen, Postgebühren,

Zifferngebühren, Offertenporto. Netto 30 Tage nach Rechnungsdatum;

Vorabrechnung vorbehalten.

Vansverbindungen:

Südwestbank Stuttgart (BLZ 600 907 00) 639 693 008

SWIFT: SWBSEDESS; IBAN: DE19 6009 0700 0639 6930 08

Deutsche Bank AG Stuttgart (BLZ 600 700 70) 165 010 000

SWIFT: DEUTDESS; IBAN: DE33 6007 0070 0165 0100 00

Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) 319 65-707

Postbank Wien (BLZ 60000) 1 612 538, **Postbank Zürich** 80-54521-4

- 1 Zeitschriftenformat:** 210 mm breit x 280 mm hoch
Satzspiegel: 185 mm breit x 260 mm hoch,
4 Spalten je 45 mm breit
- 2 Druck- und Bindeverfahren:** Offsetdruck, Rückendrahtung, Anlieferung belichtungsfähiger, unseparierter Daten im PDF-X/3-Format
- 3 Datenübermittlung:** Bitte senden Sie uns Ihre Druckunterlagen ausschließlich digital zu: entweder per E-Mail an **beck@gentner.de** oder per CD-Rom an unser Auftrags-Management (unter Punkt 9).
- 4 Datenformate:** Unseparierte PDF/X-3, Acrobat (PDF 1.3), CMYK-Modus
- Schriften, Logos und Bilder sind enthalten
 - Auflösung: Bildbestandteile CT: 300 dpi, Linework LW 1200 dpi
 - Keine Transparenzen und Ebenen
- Bei Anlieferung von nicht ausdrücklich angeforderten anderen Druckunterlagen behalten wir uns die Berechnung der Anfertigung der PDF-Dateien zum Selbstkostenpreis vor.
- 5 Farben:** Nach Euro-Skala
- Sonderfarben und Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der Skala nicht erreicht werden können, bedürfen einer besonderen Vereinbarung mit dem Verlag. Sonderfarben werden aufgrund der technischen Gegebenheit aus der Eurofarb-Skala aufgebaut. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet. Schmuckfarbe bedeutet, dass sich Ihre Anzeige neben schwarz (und/oder weiß) nur noch aus höchstens zwei der drei weiteren Grundfarben (cyan, magenta oder

yellow) zusammensetzen darf. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe schwarz bei der Gestaltung von Farbanzeigen hat keinen Einfluss auf die Berechnung.

- 6 Proof:** Bei Zusendung eines Proofs beachten Sie bitte, dass dieser ein von den gelieferten Daten erstellter, prozessverbindlicher Proof ist. Auf dem Proof muss der Name des verwendeten Farbparameters sowie die Prooferbezeichnung ausgedruckt sein. Als Kontrollmittel ist der Ugra / Fogra-Medienkeil mitzudrucken. Den Proof schicken Sie bitte per Post an unser Auftrags-Management (unter Punkt 9).
- 7 Datenarchivierung:** Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.
- 8 Gewährleistung:** Bei Anlieferung von unvollständigen oder abweichenden Daten (Texte, Farben, Abbildungen) übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9 Kontakt:** Falls Ihnen nur andere als die hier aufgelisteten Datenformate oder Datenträger zur Verfügung stehen und Sie nicht die Möglichkeit haben, sie in eine der gewünschten Formen zu konvertieren, sollten Sie auf jeden Fall mit unserer technischen Hotline: Telefon (0711) 6 36 72-8 61 Rücksprache halten. Die Versandanschrift für Datenversand per Post und für Proofs lautet:
Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
z. Hd. Herrn Rudolf Beck
Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
Telefon (0711) 6 36 72-861



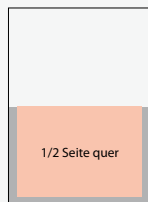
1/1 Seite

Satzspiegel: BxH185x260
Anschnittformat: 210x280



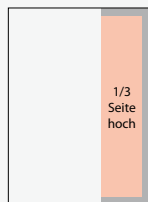
1/2 Seite
hoch

Satzspiegel: BxH92x260
Anschnittformat: 105 x 280



1/2 Seite quer

Satzspiegel: BxH185x128
Anschnittformat: 210x135



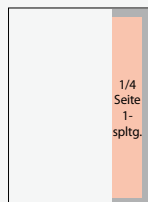
1/3
Seite
hoch

Satzspiegel: BxH58x260
Anschnittformat: 75 x 280



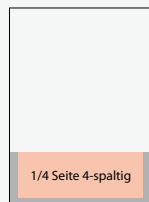
1/3 Seite quer

Satzspiegel: BxH185x82
Anschnittformat: 210x103



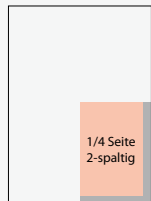
1/4
Seite
1-
spltg.

Satzspiegel: BxH45x260
Anschnittformat: 52 x 280



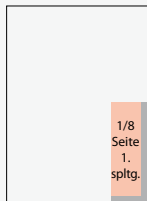
1/4 Seite 4-spltg.

Satzspiegel: BxH185x62
Anschnittformat: 210x70



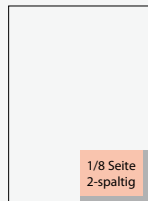
1/4 Seite
2-spltg.

Satzspiegel: BxH92x128
Anschnittformat: 105x135



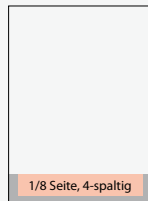
1/8
Seite
1-
spltg.

Satzspiegel: BxH45x128
Anschnittformat: 42 x 135



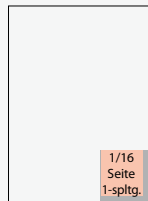
1/8 Seite
2-spltg.

Satzspiegel: BxH92x62
Anschnittformat: 105 x 70



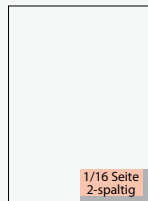
1/8 Seite, 4-spltg.

Satzspiegel: BxH185x30
Anschnittformat: 210x40



1/16
Seite
1-spltg.

Satzspiegel: BxH45x62
Anschnittformat: 52 x 70



1/16 Seite
2-spltg.

Satzspiegel: BxH92x30
Anschnittformat: 105 x 40



1 Auflagenkontrolle:



2 Auflagen-Analyse:

Exemplare Ausgabe, Juli 2011

Druckauflage: 51.070

Bezug über 50.665

Landesärztekammer Baden-Württemberg
mit den Bezirksärztekammern Nordwürttemberg,
Nordbaden, Südbaden, Südwestfalen sowie
Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Rest-, Archiv- und Beleg-, Frei-,
Tausch- und Werbeexemplare 405

3 Geographische Verbreitungs-Analyse:

Regierungsbezirk	Bezug über Kammermitgliedschaft	
	%	Exemplare
Nordwürttemberg	23,70	12.005
Südwestfalen	22,86	11.582
Nordbaden	30,69	15.549
Südbaden	22,75	11.529
tatsächl. verbreitete Auflage	100,00	50.665

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abgabemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und insbesondere bei Anzeigen auf Titelseiten – und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrifts erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenentzes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Druckes muss bei Druckunterlagen per IDN oder auf Datenträgern ein Beiblatt ausgefüllt werden. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Verlag keine Gewähr für den richtigen Abdruck. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Erstanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugehöriger Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preistabelle ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preistabelle gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen einer Werbeagentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsmäßigen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.
- 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17 Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Intersationsjahres die in der Preistabelle oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 vH beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18 Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 19 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung (auch bei künftigen Verträgen) mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Trägern von öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, sowie für alle Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, ist das Amtsgericht Stuttgart. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 20 Ihre Daten werden mittels EDV verarbeitet (Hinweis gemäß § 26 BDSG).



www.aerzteblatt-bw.de

Die Webseite des ÄBW veröffentlicht – weltweit abrufbar – Ihre Anzeige – **ohne Mehrkosten** – einen Monat lang, **zusätzlich** zu Ihrer Präsenz in der Print-Ausgabe!

Wir bieten Ihnen hochwertige Crossmedia-Werbung, die Ihnen Zusatzkontakte ohne Zusatzkosten bietet!